Umwelt- und Klimapolitik

Gaby Umbach

Die Umweltpolitik der Europäischen Union stand 2014/15 im Zeichen großer Bestandsaufnahmen und Zukunftsperspektiven. Die Berichte „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2015“ und „Zustand der Natur in der EU“ legten wesentliche Analysen vor, die Erfolge und Fehlstellen der EU-Umweltpolitik verdeutlichten. Darüber hinaus bildete die Vorbereitung der internationalen Klimaverhandlungen Ende 2015 in Paris einen Schwerpunkt. Die Juncker-Kommission legte hierzu in ihrem Arbeitsprogramm einen Schwerpunkt auf die Energieunion und eine zukunftsorientierte Klimapolitik.[1] Außerdem wird darin die strategische Neuausrichtung der Umweltpolitik durch das Kreislaufwirtschaftspaket vorgesehen. Aus institutioneller Sicht ergab die Juncker-Kommission eine Zusammenlegung der Arbeit der Generaldirektion Umwelt mit der für Meeresangelegenheiten und Fischerei in ein Großportfolio unter der Leitung des Maltesers Karmenu Vella. Die Generaldirektionen blieben strukturell von dieser Gesamtkoordination unberührt. Dies könnte als Versuch der stärkeren Ökologisierung der Aktivitäten gewertet werden. Im Hinblick auf die Anwendung des EU-Umweltrechts bestanden Ende 2014 322 laufende Vertragsverletzungsverfahren. 174 davon waren 2014 neu eingeleitet worden. In 127 Fällen betrafen die neu eingeleiteten Verfahren die verspätete Umsetzung von EU-Umweltrecht. Darüber hinaus waren 508 neue Beschwerden über potenziell fehlerhafte Umsetzung und Anwendung sowie 207 neu eingeleitete EU-Pilot-Vorgänge, von denen 151 von der Kommission initiiert wurden, zu verzeichnen. Insgesamt waren auch 2014 mit 390 Fällen die meisten EU-Pilot-Vorgänge im Bereich der Umweltpolitik anhängig. Aus deren Prüfung erfolgte in 43 Fällen die Eröffnung eines formellen Vertragsverletzungsverfahrens. Der Gerichtshof der Europäischen Union erließ insgesamt 10 Urteile gemäß Art. 258 AEUV.[2]

Bewertung der Umwelt in Europa

In ihrem Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2015“[3] bewertete die Europäische Umweltagentur die Umweltqualität in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten von 2010 bis 2015. Darin stellte sie eine Verringerung der Umweltbelastungen sowie positive Entwicklungstrends in den Bereichen saubere Luft, sauberes Wasser und Wiedergewinnung von Rohstoffen fest. Gleichzeitig beklagte sie, dass das Ressourcen intensive lineare Wirtschaften sowie nicht-nachhaltige Produktions- und Verbrauchssysteme weiterhin ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt hätten. Faktoren wie Klimawandel und die weiter voranschreitende Zerstörung einzelner Ökosystemfunktionen[4] erschwerten nach wie vor einen Wechsel zum Kreislaufwirtschaftsansatz. Spezielles Augenmerk legte der Bericht auf umweltbedingte Gesundheitsschäden, Nachhaltigkeit, Entkarbonisierung

1 Europäische Kommission: Ein neuer Start. Arbeitsprogramm der Kommission 2015, COM(2014) 910.

2 Europäische Kommission: Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts: Jahresbericht 2014, COM(2015) 329.

3 Europäische Umweltagentur: Die Umwelt in Europa: Zustand und Ausblick 2015: Synthesebericht, Kopenhagen 2015 (SOER 2015).

4 Etwa durch Wasser bedingte Bodenerosion auf über 25 Prozent des EU-Gebietes.

der Wirtschaft, Ressourceneffizienz und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme. Im Einzelnen präsentierte er eine Übersicht über verschiedene ökologische Entwicklungen, in der er 20 verschiedene Indikatoren für die Bereiche ‚Natürliches Kapital schützen, erhalten und fördern', ‚Ressourceneffizienz und kohlenstoffarme Wirtschaft' und ‚Schutz vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken' bewertet. Darüber hinaus evaluierte er den Fortschritt im Hinblick auf die politischen Ziele der Europäischen Union in den entsprechenden Bereichen. Bezogen auf das natürliche Kapital greift der Bericht die Ergebnisse der Berichte zum „Zustand der Natur in der EU" in Bezug auf Habitatverlust, -stabilisierung, -fragmentierung und -verschlechterung auf. Er unterstreicht den ungünstigen Zustand vieler Arten und Lebensräume und betont, dass das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, insbesondere vor dem Hintergrund des Einflusses des Klimawandels möglicherweise nicht zu erreichen sei. Im Vergleich dazu seien die Ergebnisse für Ressourceneffizienz und die Kohlenstoff arme Wirtschaft, die als neue Prioritäten europäischer Politik verstanden werden, eher positiv zu bewerten. Diese positiven Tendenzen seien auch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 unterstützt worden. Bei gleichzeitigem sechsprozentigem Bevölkerungswachstum und einem Wirtschaftswachstum von circa 45 Prozent sei 2012 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 19 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu verzeichnen. Dies deute, ebenso wie der seit 2007 um 19 Prozent gesunkene Gesamtressourcenverbrauch, auf positive absolute Entkopplungstrends von Ressourcennutzung und Wachstum hin. Positive Trends seien ebenso bei der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe,[5] der Abfallverringerung,[6] der Recyclingquote sowie im Hinblick auf industrielle Schadstoffreduktionen festzustellen. Weitere Anstrengungen müssten jedoch unternommen werden, um die selbstgesetzten Ziele wie etwa eine Treibhausgasemissionsreduktion von 80 bis 90 Prozent bis 2050 zu erreichen.[7] Bezogen auf umweltbedingte Gesundheitsschäden unterstrich der Bericht den Beitrag der Verbesserung der Wasserqualität,[8] während er die gegenwärtige Luftqualität und Feinstaubbelastung[9] kritisch bewertete. Ebenso kritisch wurden die Faktoren Lärmbelastung, Chemikalieneinsatz und die Auswirkungen des Klimawandels eingeschätzt.

Biologische Vielfalt

In ihren Berichten über den „Zustand der Natur in der Europäischen Union" haben die Europäische Umweltagentur[10] und die Europäische Kommission[11] den Erhaltungszustand von Flora, Fauna und Habitaten in der Europäischen Union untersucht. Spezielles Ziel war

5 Der Anteil fossiler Brennstoffe war bis 2012 hauptsächlich durch die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien auf 75 Prozent des Bruttoinlandsenergieverbrauchs gesunken. Erneuerbare Energien machten 2012 11 Prozent des EU-Primärenergieverbrauchs aus.

6 Obwohl die europäische Abfallbewirtschaftung, trotz einer wahrzunehmenden Entkopplung der Abfallgenerierung in Produktion und Verbrauch, gleichzeitig als noch weit entfernt von einer wirklichen Kreislaufwirtschaft eingestuft wird.

7 Dem derzeitigen Trend folgend würden Treibhausgasemissionen bis 2030 nur um 22 Prozent reduziert werden können. Es wird angenommen, dass durch die vollständige Umsetzung des Energie- und Klimapakets bis 2030 eine Reduktion um 32 statt der geplanten 40 Prozent möglich sei.

8 Es wird angenommen, dass 2015 nur 53 Prozent der Oberflächengewässer in der Europäischen Union in einem guten ökologischen Zustand sind. Darüber hinaus wurden circa 10 Prozent aller Seen und Flüssen und 25 Prozent des Grundwassers als in schlechtem chemischem Zustand eingestuft. 40 Prozent der Flüsse und Küstengewässer seien zudem von diffuser Verschmutzung durch die Landwirtschaft betroffen.

9 So seien zum Beispiel stickstoffhaltige Schadstoffe im Vergleich zu anderen Schadstoffen weniger zurückgegangen und Gesundheitsfolgen aus der Feinstaubbelastung von 2000 bis 2010 um circa 20 Prozent gesunken.

die Beurteilung des Einflusses der Vogelschutz- sowie der Habitat-Richtlinie und des NATURA-2000 Netzes auf die Verringerung des Verlustes der biologischen Vielfalt und der Ökosystemverschlechterung. Die Berichte umfassen den Zeitraum 2007 bis 2012[12] und schließen über 450 wildlebende Spezies, 231 Habitattypen und über 1.200 andere Arten von gemeinschaftlichem Interesse ein. Sie aggregieren die Daten der Mitgliedstaatenberichte, um Aussagen über die EU-Ebene zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Vogelschutzrichtlinie wird festgestellt, dass mehr als 50 Prozent der betroffenen Arten einen sicheren Status aufweisen und einige bislang bedrohte Arten auf dem Weg der Bestandserholung sind. Gleichzeitig seien drei von zehn Arten jedoch vom Aussterben bedroht oder potenziell gefährdet. Etwa 15 Prozent der Arten werden als potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert eingestuft und rund 17 Prozent seien gefährdet. Über 60 Prozent wiesen einen ungünstigen Erhaltungszustandstrend auf, davon 4 Prozent mit unsicherem, aber zunehmenden Trend, 6 Prozent mit unsicherem, aber stabilem Trend und 20 Prozent mit unsicherem und abnehmendem Trend. 23 Prozent der Arten verfügten über einen günstigen Trend. Die Bewertung von Habitaten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse fällt insgesamt kritischer aus; dies auch aufgrund einer wesentlich verbesserten Datenlage. Etwa 77 Prozent der Arten von gemeinschaftlichem Interesse wurden als in unzureichendem oder schlechtem Zustand und 60 Prozent[13] als ungünstig eingestuft, davon 18 Prozent ungünstig-schlecht. 23 Prozent befinden sich in einem günstigen Zustand. Die meisten der 23 Prozent günstigen Zustandes sind in den terrestrischen biogeografischen Regionen Schwarzes Meer und Alpenregionen ansässig. Habitate wurden nur zu 16 Prozent als günstig beurteilt. Über 75 Prozent wiesen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, 30 Prozent davon sogar einen ungünstig-schlechten. Speziell Dünen, Feuchtgebiete und Graslandschaften sind von einem schlechten Erhaltungszustand betroffen. Im Hinblick auf die Zustandstrends ist von den 77 Prozent der als ungünstig bewerteten bei 4 Prozent eine Verbesserung festzustellen. 33 Prozent wurden als stabil und 30 Prozent als sich verschlechternd bewertet. Der Beitrag des NATURA-2000 Netzes[14] auf den Erhalt von Spezies und Habitaten wird insgesamt als positiv zur Erreichung der EU-Biodiversitätsziele eingestuft. Das Netz unterstütze die Verbesserungstrends von Arten mit ungünstigem Status. Der Erhaltungszustand von Arten und Habitaten könne jedoch nicht direkt auf das Netz zurückgeführt werden. Als Kritikpunkte wurden unter anderem fehlende Bewirtschaftungspläne für etwa die Hälfte der Gebiete und mangelnder Mittelabruf für Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Ökologisierung der Wirtschaft

Der Bericht „Die Umwelt in Europa“[15] ging auch auf die Ökologisierung der EU-Wirtschaft ein. Das Wachstumspotenzial der „Grünen“ Wirtschaft wurde im Zeitraum von 2000 bis 2011 mit einer Wachstumsrate von 50 Prozent als besonders positiv zur Stärkung der

10 Europäische Umweltagentur: State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2007-2012, EEA Technical report 2/2015.

11 Europäische Kommission: Der Zustand der Natur in der Europäischen Union, COM(2015) 219.

12 Im Rahmen der Analyse der Vogelschutzrichtlinie wurden die Jahre 2001 bis 2012 analysiert.

13 Davon sind bei 4 Prozent ein Verbesserungstrend, bei 20 Prozent ein stabiler Trend und bei 22 Prozent ein Verschlechterungstrend zu verzeichnen.

14 Das NATURA-2000 Netz umfasst Gebiete mit hoher Artenvielfalt, sogenannten besonderen Schutzgebieten, und schließt 2015 18 Prozent der EU-Landfläche und 4 Prozent der EU-Meeresgewässer ein.

15 Europäische Umweltagentur: Die Umwelt in Europa, Kopenhagen 2015.

EU-Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise[16] hervorgehoben, auch wenn weiterhin Verbesserungsbedarf bei integrierten Politikansätzen[17] wie zum Beispiel durch das geplante Kreislaufwirtschaftspaket eingeräumt wurde. Besonders hervorgehoben wurde die Abfallwirtschaft mit einer auf 29 Prozent gestiegenen Recyclingquote im Jahr 2012. Im Rahmen ihres Beitrags zur Halbzeitbewertung der Europa 2020-Strategie betonten die EU-Umweltminister die Notwendigkeit des verstärkten Einbezugs der Umweltdimension in zukünftige Wirtschaftsaktivitäten und Wachstumspläne. In ihren ersten förmlichen Schlussfolgerungen zum Europäischen Semester vom Oktober 2014[18] unterstrichen sie die Bedeutung der integrierten Perspektive und der stärkeren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz[19] für die Europa 2020-Strategie. Instrumente wie Umweltbesteuerung,[20] Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, Stärkung des Verursacherprinzips, Öko-Design und -Innovationen, Entwicklung „Grüner" Infrastruktur sowie „Grünes" öffentliches Beschaffungswesen wurden besonders hervorgehoben. Institutionell plädierte der Umweltrat für die Stärkung der eigenen Position im Europäischen Semester, um diese Ziele zu erreichen sowie um das Umweltmainstreaming, die prozedurale und technologische Ökologisierung und die Berichterstattung über „Grüne" Beschäftigung und „Grünes" Wachstum im Rahmen des gemeinsamen EU-Beschäftigungsberichts voranzubringen. Im März 2015 diskutierte der Rat die Umwelt bezogenen Aspekte des Jahreswachstumsberichts 2015[21] und betonte dabei nochmals die Bedeutung der Ökologisierung der Wirtschaft und der Integration einer Umweltdimension in das Europäische Semester. Einige Minister äußerten sich enttäuscht darüber, dass der Bericht nicht ausreichend auf die Wachstumspotenziale der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft hingewiesen hatte. Außerdem betonten sie die Notwendigkeit, durch einen integrierten Policy-Mix zwischen Umweltpolitik und anderen Politikbereichen bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Klimapolitik

Die neue Juncker-Kommission brachte auch für die EU-Klimapolitik institutionelle Änderungen mit sich. Durch die Zusammenlegung der Generaldirektionen Klima und Energie wird die Generaldirektion Klimawandel nun von einem neuen Kommissar für Klimapolitik und Energie, dem Spanier Miguel Arias Cañete, geleitet.[22] Da der entsprechende Schwerpunktbereich der Kommission allerdings als „Energieunion und Klimaschutz" definiert wurde, ist es fraglich, ob die EU-Klimapolitik mit der Integration in das größere Ziel einer Europäischen Energieunion ihren eigenständigen Charakter beibehalten wird. In der neuen

16 Mit einer Steigerung von 20 Prozent von 2007 bis 2011.

17 Durch stärkere Verbindung von Abfallbewirtschaftung und -vermeidung, Ressourceneffizienz, menschlichem Wohlbefinden und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme.

18 Rat der Europäischen Union: Council conclusions on Greening the European semester and the Europe 2020 Strategy – Mid-term review, Environment Council meeting, Luxembourg, 28. Oktober 2014, 14731/14 und: 3342nd Council meeting, Environment, Luxembourg, 28. Oktober 2014, 14510/14.

19 Hierzu forderte er die Kommission zu konkreten Vorschlägen für die Integration einer EU-weiten nichtbindenden Zielvorgabe für Ressourceneffizienz in die Europa 2020 Strategie auf. Der Kommissionsvorschlag für die Definition von Ressourcenproduktivität (BIP geteilt durch Rohmaterialverbrauch) weist bereits in diese Richtung der Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum.

20 Mit einer Verlagerung der Besteuerung des Faktors Arbeit auf den Faktor Umweltverschmutzung.

21 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission. Jahreswachstumsbericht 2015, COM(2014) 902 final; Rat der Europäischen Union: Outcome of the Council meeting, 3373rd Council meeting Environment, Brussels, 6. März 2015, 6932/15.

22 Strukturell blieben beide Generaldirektionen allerdings unverändert.

Ausrichtung wird bereits zu Beginn der Kommission nur noch vom Kampf gegen die globale Erwärmung als Ziel der EU-Politik gesprochen. Eine Favorisierung der Energiepolitik und sichtbare Marginalisierung der Klimapolitik könnte die Folge sein. Von vielen Umweltlobbygruppen wurde die Veränderung als institutionelle Schwächung der EU-Position in den internationalen Klimaverhandlungen gewertet. Mit dem Ziel der inhaltlichen Stärkung der EU-Verhandlungsposition während der internationalen Klimaverhandlungen nahm der Umweltrat im Oktober 2014 das Maßnahmenpaket „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“,[23] formell an. Damit beschloss der Rat die EU-weite Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990, einen Anteil von mindestens 27 Prozent erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und 27 Prozent Energieeinsparungen bis 2030. Ebenfalls im Oktober diskutierte der Rat die von der Kommission vorgeschlagene sogenannte „Marktstabilitätsreserve“ zur Regulierung überschüssiger Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. Mit ihr sollen etwaige Zertifikatsüberschüsse durch Entnahme und Freigabe von Zertifikaten in den Markt flexibel reguliert werden. Zentrale Diskussionspunkte waren der konkrete Umsetzungszeitpunkt der Reserve, die Integration der sogenannten ‚Backloading‘[24]-Zertifikate, die Bedingungen für die Marktentnahme und -wiedereinbringung sowie die Überprüfungszeiträume der Reserve.

In ihrer Verhandlungsposition für die 20. UN-Klima-Rahmenkonventionskonferenz (UNFCCC COP 20) im Dezember 2014 in Lima hatte die Europäische Union betont, auch nach den Rückschlägen der Vergangenheit weiterhin eine führende internationale Rolle spielen zu wollen. Sie unterstrich das Ziel einer fairen, ambitionierten sowie rechtlich verbindlichen globalen Einigung, die alle Länder einschließen und ein Model für eine sozial- und umweltpolitisch nachhaltige Entwicklung entwerfen sollte. Weiterhin wurde die Notwendigkeit unterstrichen, wesentliche Elemente eines ersten Entwurfs für ein Post-Kyoto-Abkommen zu formulieren und die Umsetzungsmaßnahmen für den zweiten Kyoto-Verpflichtungszeitraum zu definieren. Außerdem sollte eine Entscheidung zur Festlegung der Vorabinformationsvoraussetzungen für die individuellen Beiträge der Vertragsparteien für die post-Kyoto Phase geliefert und weitere Emissionsverringerungsanstrengungen bis 2020 definiert werden.[25] Die COP 20 erarbeite einen ersten 37-seitigen Entwurf für ein internationales Abkommen, der jedoch noch unverbindlich blieb und nur schwache Vorgaben für nationale Emissionsreduktionen festlegte. Ebenso wurde keine bestimmte Rechtsform für den Vertrag definiert. Die Konferenz legte fest, bis Mai 2015 einen ersten Entwurf für ein globales Klimaabkommen zu erarbeiten. Inhaltlich definierte sie jedoch hierfür nur wenig konkrete Kriterien für nationale Verpflichtungen. Sie verpflichtete die Vertragsparteien, die dazu in der Lage seien, jedoch zur schriftlichen Vorlage individueller Klimaschutzbeiträge.[26] Dieses Ergebnis konnte, trotz einiger Erfolge bei der Einrichtung des Grünen Klimafonds in Höhe von 10 Mrd. US-Dollar, vor dem Hintergrund des drängenden Zeithorizonts eher als Minimalkonsens zur Sicherung der Kontinuität der Verhand-

23 Europäische Kommission: Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Comittee of the Regions. A policy framework for climate and energy in the period from 2020 to 2030, COM(2014) 15 final.

24 Die Verschiebung des Handels von 900 Mio. CO2-Zertifikaten von 2014 bis 2016 auf 2019 bis 2020.

25 Rat der Europäischen Union: Informatorischer Vermerk. Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 – Halbzeitüberprüfung – Schlussfolgerungen des Rates, 14731/14; Information Note: Preparations for the 20th session of the Conference of the Parties (COP 20) to the United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) and the 10th session of the Meeting of the Parties to the Kyoto Protocol (CMP 10). Lima, 1 - 12 December 2014 - Council conclusions, 14747/14.

lungen gewertet werden.[27] Die Vorbereitungen der COP 21 in Paris einleitend, bestätigte der Dezemberrat das Ziel der Ratifizierung der Doha-Ergänzungspakets[28] 2015, einschließlich der Teilnahme Islands an der gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Europäischen Union für den zweiten Kyoto-Verpflichtungszeitraum.[29] Im März 2015 bereitete der Rat dann die EU-Verhandlungspositionen für die COP 21 im November und Dezember 2015 in Paris vor. Wesentliche EU-Ziele bei den Verhandlungen sind (1) die Verabschiedung eines globalen, rechtlich bindenden Abkommens für die Zeit nach 2020, das alle Staaten einschließt; (2) die Festlegung klarer, fairer und ambitionierter Ziele für alle Staaten, die sich an globalen wirtschaftlichen und nationalen Voraussetzungen orientieren; (3) die regelmäßige[30] Überprüfung und Stärkung der nationalen Ziele zur Erreichung des 2 Grad Celsius Ziels und (4) die Rechenschaftspflicht der Staaten für die Erreichung ihrer Reduktionsziele. Ihren eigenen Führungsanspruch unterstrich die Europäische Union durch ihre 2014 im Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 verabschiedeten ambitionierten eigenen Reduktionszielen.[31] In seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2015 unterstrich der Rat darüber hinaus die Notwendigkeit, die Verhandlungen zu beschleunigen und die Klimadiplomatie auf höchster Ebene zu stärken, um den Entwurfstext[32] bereits vor Paris entscheidungsbereit zu machen. Der Klimawandel solle außerdem eine strategische Priorität internationaler Zusammenkünfte sein. Diese solle auch Gremien wie die G7 und G20 sowie die Entwicklungszusammenarbeit einschließen. Die abschließende Verhandlungsposition der Europäischen Union für die COP 21 wird im September 2015 vom Rat verabschiedet werden.

Weiterführende Literatur

Severin Fischer/Oliver Geden: The Changing Role of International Negotiations in EU Climate Policy, in: The International Spectator, 50/2015, S. 1–7.

Carsten Nowak: Entwicklung, Koordinatensystem und Kernbestandteile des Europäischen Umweltverfassungsrechts, in: Natur Und Recht, 37/2015, S. 306–316.

26 United Nations Framework Convention on Climate Change: Intended Nationally Determined Contributions, abrufbar unter: http://unfccc.int/focus/indc_portal/items/8766.php (letzter Zugriff: 17.9.2015).

27 COP 20: Lima call for climate action, abrufbar unter: newsroom.unfccc.int/media/167536/auv_cop20_lima_call_for_climate_action.pdf (letzter Zugriff: 17.9.2015).

28 Hierin hatten die Europäische Union, ihre Mitgliedsstaaten und Island zugestimmt, ihre durchschnittlichen jährlichen Emissionen während des zweiten Kyoto-Verpflichtungszeitraums bis 2020 auf 80 Prozent ihrer Basisjahremissionen zu beschränken. Außerdem legte Doha 2015 als verbindliches Datum für ein Kyoto-Nachfolgeabkommen fest.

29 Rat der Europäischen Union: Note. Proposal for a Decision of the European Parliament and of the Council concerning the establishment and operation of a market stability reserve for the Union greenhouse gas emission trading scheme and amending. Directive 2003/87/EC -Information note from the Presidency on the state of play, 16360/14 und: Press Release. 3363rd Council meeting. Environment, 17017/14; Europäische Kommission: Energy Union Package. Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. The Paris Protocol – A blueprint for tackling global climate change beyond 2020, COM(2015) 81 final.

30 Im Juni 2015 ergänzte der Rat diese Formulierung durch einen 5-jährlichen Zyklus.

31 Rat der Europäischen Union: Outcome of the Council meeting. 3373rd Council meeting. Environment, 6932/15 und: Outcome of the Council meeting, 3395th Council meeting. Environment, 9938/15.

32 Siehe Ad hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action: Work of the Contact Group on Item 3. Negotiating Text. Advanced unedited version. 12 February 2015, abrufbar unter: unfccc.int/files/bodies/awg/application/pdf/negotiating_text_12022015@2200.pdf (letzter Zugriff: 17.9.2015).